

Praxistips zur Gesellschaftsjagd

Die Zeit, in der in vielen Jagdbezirken nun Gesellschaftsjagden geplant und durchgeführt werden, ist angebrochen. Wie in der letzten Ausgabe des „Eifeljäger“ angekündigt, gebe ich Ihnen nun noch „Praxistips“ für die Planung und Durchführung von Ansitzdrück- bzw. Bewegungsjagden auf Schalenwild.

Die Art und Weise bzw. die Jagdmethode und Jagdstrategie orientiert sich zunächst einmal an dem Ziel, das erreicht werden soll. Man muß sich darüber klar werden, ob man vorrangig Rehwild, Schwarzwild oder Rotwild im Wege der vorgenannten Bejagungsarten zur Strecke bringen möchte, da hiervon der erforderliche „Druck“, also die Dosis des Druckes, auf die zu bejagende Wildart abhängt.

Soll vorrangig Schwarzwild bejagt werden, dann kann der Abschluß von Reh- und Rotwild nur ein „Nebenprodukt“ sein, da massiv Druck, meistens unter Einsatz von „Hundemeuten“, auf das Schwarzwild aufgebaut werden muß, der für das Rotwild unerträglich ist und das Rotwild regelrecht zum hochflüchtigen, manchmal sogar zum panikartigen Verlassen der Einstände zwingt, wobei ein Ansprechen dann nicht mehr möglich ist - geschweige denn die Abgabe eines „sauberen“ Schusses.

Ist das jagdliche Ziel die vorrangige Bejagung des Rotwildes, so ist die „Dosis“ des erforderlichen Druckes sehr sorgfältig auszuwählen, da diese maßgeblich von der bereits vorhandenen „Empfindlichkeit“ des Rotwildbestandes im Jagdbezirk abhängt.

Es kann unter Umständen schon ausreichen, nur einige wenige orts- und sachkundige Personen („Treiber“) geschickt an den Einständen zunächst vorbeistreifen zu lassen und erst nach einer Pause von ca. 30 Minuten (Wartezeit je nach Erfordernis !!!) die eigentlichen Einstände taktisch klug, vorsichtig und lautlos zu beunruhigen.

Wenn das jagdliche Ziel fixiert ist, dann ist das Augenmerk bei der vorbereitenden Organisation der Jagd maßgeblich darauf zu richten, daß mit größtmöglicher Wahrscheinlichkeit unter Wahrung aller sicherheitsrelevanter Aspekte (VSG / UVV !!!) keine Nachsuchen entstehen bzw. diese von vornherein ausgeschlossen bzw. vermieden werden. Um von vornherein gegen Nachsuchen bei einer geplanten und wie auch immer gearteten Gesellschaftsjagd vorzubeugen, ist von ganz entscheidender Bedeutung, dass sowohl zum „Selbstschutz“ vor Fehlern durch die Teilnehmer, aber maßgeblich auch zum Wohle des Wildes, ganz einfache, präzise und klare Spielregeln aufgestellt werden.

Als Kinder haben wir alle das Spiel „**Mensch ärgere Dich nicht!**“ gelernt. Betrachtet man eine „Gesellschaftsjagd“ unter diesem Blickwinkel, könnte man dazu neigen diese im übertragenen Sinne als „**Jäger ärgere Dich nicht!**“ zu bezeichnen.

Dies nehme ich jedenfalls für mich selber in Anspruch. Und wenn ich mich bei einer Jagd nicht ärgern möchte, sondern Freude an der Jagd haben möchte, dann setze ich als Verantwortlicher „alle Hebel in Bewegung“ damit sich die „Anderen“ auch nicht ärgern (können)!

Im folgenden ist ein **Musterbeispiel** mit einfachen und klaren „Spielregeln“ angeführt:

REGELN FÜR ANSITZDRÜCK-/ BEWEGUNGSJAGDEN AUF SCHALENWILD

Ansitzdrück- / Bewegungsjagden auf Schalenwild tragen dazu bei, an wenigen Tagen den Wildbestand wirksam und waidgerecht zu regulieren, ohne dabei unverhältnismäßige Beeinträchtigungen des Erholungsverkehrs herbeizuführen. Der Jagderfolg dieser Tage führt zu einer Verminderung des Jagddruckes in der übrigen Zeit.

Da sich das Wild während der Jagd meist in Bewegung befindet, erfordert diese Jagdmethode **große Disziplin, sicheres Ansprechen und sicheres Schießen.**

Um den Wildbestand effektiv und waidgerecht regulieren zu können, sind folgende

Verhaltensmaßregeln unabdingbar:

1. An der Jagd kann/ darf als Schütze nur teilnehmen, wer einen gültigen Jagdschein besitzt und einen Schießnachweis über eine ausreichende Schießleistung/ Schießfertigkeit auf die laufende Keilerscheibe nach den Schießvorschriften des DJV („Keilernadel“) oder einen vergleichbaren Nachweis beim Schießen in einer In-Door-Schießanlage (Schießkino) erbracht hat.
2. Die im Jagdschein abgedruckten allgemeinen Sicherheitsvorschriften sind strikt einzuhalten.
3. **Die teilnehmenden Jäger/ -innen haben eine warnfarbene Jagdjacke oder eine warnfarbene Weste über der Jagdbekleidung zu tragen (VSG 4.4).**
4. Die Treiben werden teilweise „gehobelt“. Die Treiber kommen daher öfter an den Schützenständen vorbei bzw. sind bei den „Fernwechselltreiben“ beim Durchdrücken der Haupteinstände für die Schützen nicht unbedingt sichtbar.
Auf sonstige Waldbesucher, Erholungsuchende, Reiter u. a., sowie die Treiberwehr ist daher in jedem Falle besonders zu achten.
5. **Flintenlaufgeschosse** dürfen **nicht** verwendet werden; insbesondere auch nicht für die Abgabe von Fangschüssen durch die Treiber/ Hundeführer !
6. Der zugewiesene Hochsitz/Stand darf während der angegebenen Jagdzeit nicht verlassen werden.
7. Es darf nur **vom Hochsitz/ Stand aus** bei **sicherem Kugelfang (= Erdboden)** geschossen werden (auch Fangschüsse). Nach Besteigen des Hochsitzes/ Standes und Klärung der Nachbarstände darf anwechselndes Wild, das vom Jagdausübungsberechtigten/ Jagdleiter zum Abschuss freigegeben und sicher angesprochen wurde beschossen/ erlegt werden.
8. Der Schuss auf **ziehendes (nicht flüchtiges!!!) Schalenwild** sollte nicht weiter als etwa **50 m** sein und nur freihändig abgegeben werden; keinesfalls „vorhalten“, sondern im Blattbereich „mitfahren“.
9. Eindeutig erkennbar krankes und krankgeschossenes Wild ist vorrangig zu beschießen; notfalls auch auf weitere Entfernungen, soweit die Sicherheitsregeln dies zulassen.
10. Ein weiteres Stück aus gleicher Rotte/ Rudel darf nur dann beschossen werden, wenn das zuvor beschossene Stück gut getroffen und in Sichtweite des Schützen verendet oder sicher gefehlt ist.

11. Wenn ein/ -e teilnehmende/ -r Jäger/-in von ihrem/ seinem Stand aus 2 Fehlschüsse in Folge oder insgesamt 2 Fehlschüsse abgegeben hat, darf diese/ -r hiernach keinen weiteren Schuß mehr von ihrem/ seinem Stand mehr abgeben.
12. Nach Ablauf der angegebenen Jagdzeit darf nicht mehr geschossen werden, die Jagdwaffe ist zu entladen (Patronenlager und Magazin) und die Schützen haben bis zur Abholung durch die von der Jagdleitung Beauftragten auf den ihnen zugewiesenen Ständen zu verbleiben.
13. Den Beauftragten ist die Anzahl der abgegebenen Schüsse, die Anzahl und Art des gestreckten bzw. die Einwechsel von beschossenem sowie von angeschweißtem Wild persönlich bei der Abholung auf dem Stand anzuzeigen. Die Anschussmeldungen zu beschossenem bzw. angeschweißtem Wild ist mit den Beauftragten gemeinsam auszufüllen.
14. Jeder Anschuss und jeder vermutliche/ vermeintliche Fehlschuss wird von den Beauftragten im Zusammenwirken mit den Schützen verbrochen.
15. **Die Schützen, die eine Nachsuche verursacht haben, haben sich für die Mitwirkung bei der Nachsuche ausnahmslos zur Verfügung zu stellen !**
16. Für die Markierung von Anschüssen findet Farbmarkierungsband Verwendung, wobei für bestätigte Anschüsse rotes Markierungsband und für vermeintliche Fehlschüsse (Kontrollsuchen) blaues Markierungsband verwendet wird. Die Anschüsse sind damit in Augenhöhe zu markieren.
17. Die Fundorte von durch Treiber/ Hundeführer verendet aufgefundenem oder von diesen mit Fangschuss erlegtem Wild sind von diesen deutlich sichtbar mit gelbem Markierungsband zur Orientierung der Schweißhundführer zu kennzeichnen. Die aufgefundenen bzw. mit Fangschuss erlegten Stücke sind dem jeweiligen Fundort eindeutig zugeordnet, zwecks ggf. später erforderlich werdender Überprüfung dieser Stücke, zu kennzeichnen.
Alle erforderlichen Angaben zu diesen Stücken sind von den Treibern/ Hundeführern unmittelbar persönlich an den Jagdleiter bzw. an den für sie zuständigen Beauftragten zu richten.
18. Selbständiges Nachsuchen der Schützen, auch das Ausgehen deutlicher Schweißfährten ist untersagt !
19. Angeschweißtes/ krankgeschossenes Wild, das sich nach dem Schuss in Sichtweite nieder getan hat und während des Treibens für die Abgabe eines Fangschusses vom Hochsitz/ Stand aus jedoch unerreichbar war, darf nach Ablauf des Treibens zwecks Abgabe des Fangschusses erst in Anwesenheit des anstellenden Beauftragten nur dann angegangen werden, wenn das krankgeschossene Wild den / die angehenden Jäger nicht wahrnehmen kann und keine Gefahr mehr für eine weitere Flucht des angeschweißten Wildes besteht, es sich also um schwerstkrankes Wild handelt, das nicht mehr in der Lage ist, die Flucht zu ergreifen und bei sicherem Kugelfang (= **Erdboden**) mit einem Fangschuss sicher zur Strecke gebracht werden kann.
20. Die von den Beauftragten erfassten Daten über die erforderlichen Nachsuchen sind dem Jagdleiter bzw. dem mit der Organisation der Nachsuchen von der Jagdleitung

Beauftragten persönlich vorzutragen und die entsprechenden Unterlagen dazu zu übergeben.

21. Die Behandlung des erlegten Wildes wird vor Jagdbeginn bekannt gegeben.

Beachten Sie bitte diese Grundregeln im Interesse einer sicheren, reibungslosen und waidgerechten Jagd. Sie haben sich aus der Praxis heraus als notwendig erwiesen und helfen mit, jagdliche Freuden und notwendige Wildstandsregulierungen in Einklang zu bringen.

Die Jagdleitung (Jagdleiter und Beauftragte) wünscht Ihnen einen schönen Jagdtag, guten

Anblick und viel Waidmannsheil !

Andere / weitere „Spielregeln“ enthalten beispielsweise auch noch ein striktes „Alkoholverbot“ und / oder ein Gebot zur Benutzung von Jagdwaffen mit einem Mindestkaliber von 7,62 mm (= Kal. .30) oder 8 mm unter Verwendung von „bleifreien“ Geschossen.

Jeder Jagdausübungsberechtigte kann sich seine eigenen „Spielregeln“ nach den jeweiligen Erfordernissen aufstellen, um für sich mit einem bestimmten Aufwand das größtmögliche Ziel zu erreichen.

Für die Durchführung einer Ansitzdrück- / Bewegungsjagd sollte überlegt werden, ob diese nicht sinnvoller Weise revierübergreifend mit den Jagdnachbarn zusammen durchgeführt werden kann, um z. B. beim Hunde-/ Meuteinsatz nicht mit rechtlichen Vorschriften („Überjagende Hunde“) in Konflikt zu gelangen, aber auch um bei einem enorm hohen Aufwand, ob dieser nun für einen oder mehrere Jagdbezirke aufgewendet wird, gemeinsam größeren jagdlichen Erfolg zu haben.

Günstigerweise könnten der / die Jagdbezirk / -e räumlich in ein „Vormittags-Treiben“ und ein „Nachmittags-Treiben“ eingeteilt werden, die aus Gründen der Fleischhygiene dann nicht wesentlich länger als ca. 2 bis max. 3 Stunden dauern sollten. Nachmittags kann dann in der Regel ohne weitere Störung des Jagdbetriebes im „Vormittags-Treiben nachgesucht werden. Sollte eine Wundfährte doch in das „Nachmittags-Treiben“ hinein führen, so wird die Suche an der Stelle des „Einwechselns“ zunächst unterbrochen und später fortgeführt.

Ist diese Einteilung nicht möglich und sollte die Jagd nur ein Treiben von etwa 3 bis 4 Stunden Dauer beinhalten, so sollte in jedem Falle nach längstens 2 ½ Stunden eine „Aufbrechpause“ von ca. 15 bis 30 Minuten Dauer vorgesehen werden, in der absolute Schussruhe herrschen sollte. In dieser „Aufbrechpause mit Schußruhe“ sollte die Abgabe von Fangschüssen **nicht zugelassen** werden, da das dadurch entstehende Gefährdungspotential von niemandem einschätzbar ist und daher von vornherein ausgeschlossen werden muß.

Eingehen möchte ich nun noch kurz auf das Thema „**Nachsuchen nach Drück-, Ansitzdrück- und Bewegungsjagden sind anders**“.

In den beiden letzten Ausgaben des Eifeljägers habe ich versucht, das „normale“ Fluchtverhalten der bei uns hauptsächlich vorkommenden Schalenwildarten, welche Reh-,

Rot- und Schwarzwild sind, zu beschreiben. Für diese drei Schalenwildarten habe ich unter anderem auch die „normale“ Totsuchen-Entfernung angegeben. Ebenfalls habe ich in diesen Artikeln z. B. das „Regel-Fluchtverhalten“ bei Laufschiessen oder Waidwundschüssen dieser Wildarten beschrieben, wobei es selbstverständlich auch Ausnahmen davon gibt, denn es heißt ja nicht umsonst: „**Keine Regel ohne Ausnahme**“ oder „**Ausnahmen bestätigen die Regel**“.

Bei den drei vorstehend genannten Wildarten kann man aber in Bezug auf das Fluchtverhalten bei, während und nach „bewegten Jagden“ mit Fug und Recht behaupten dass sich dabei angeschweißtes Wild „**ausnahmslos ohne Regel**“ verhält. Da dies meistens zu sehr schwierigen Nachsuchen führt, ist man gut beraten für den Nachmittag und den Folgetag des geplanten Jagdtages frühzeitig einen (ggf. mehrere) erfahrene/ -n Schweißhundeführer „fest zu machen“.

Am Jagdtag selbst sollte von der „Anschußansprache“ her nur eindeutig verendetes Wild nachgesucht werden. Stellt sich im Verlauf einer Wundfährte hierbei dennoch heraus, dass dem nicht so ist, dann sollte die Suche an dieser Stelle unverzüglich unterbrochen und die weitere Suche auf den nächsten Tag verschoben werden.

Beschossenes Wild, bei dem von der Anschußansprache her anzunehmen ist, dass es in jedem Falle am Nachmittag (bis) zum Abend oder in die Nacht des Jagdtages (hin) bzw. wahrscheinlich auch am Folgetag der Jagd noch „leben“ könnte bzw. mit großer Wahrscheinlichkeit noch lebt, sollte dann entsprechend auch erst am Folgetag nachgesucht werden.

Zu all diesen planerisch und organisatorisch bedeutsamen Dingen sollten vollständigshalber aber auch einige („alles“ oder „kriegs“) - entscheidende Dinge aus „**Papier**“ gehören, wie die frühzeitige **Einladung** der Jagdgäste, Treiber, Hundeführer, Meuteführer und Schweißhundeführer, die **Revierkarte** mit den eingetragenen Ständen, der **Einsatzplan** mit den **Anschußmeldebögen** (Siehe: <http://www.wildundhund.de>, **Rubrik** „**Service**“, **Downloads**, „**Standkarte**“) sowie die **Namenslisten** der teilnehmenden Schützen, Treiber und Hundeführer / Meuteführer für den Jagdleiter und die Beauftragten. Zum Ende der Jagd wird dann noch die von dem Jagdleiter mit den Beauftragten zusammengestellte **Streckenübersicht** für das Strecke legen und das Überreichen der Erlegerbrüche benötigt.

Mit den vorstehenden Ausführungen beende ich nun die Artikelserie „Aus der Nachsuchenpraxis“ im „Eifeljäger“. Ich wünsche Ihnen als Jagdausübungsberechtigte viel jagdlichen Erfolg bei der Durchführung der von Ihnen geplanten Gesellschaftsjagden und Ihren Jagdgästen viel Freude an den dabei eintretenden vielfältigen jagdlichen Erlebnissen und Eindrücken.

Arnold Hochgürtel